



Haushaltssatzung

Gemeinde Niederau

	<p>Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:</p> <p>§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:</p> <p>im Ergebnishaushalt mit dem</p>	
1	- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.875.146,20 Euro
2	- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.432.870,00 Euro
3	- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentl. Ergebnis) auf	442.276,20 Euro
4	- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	500.000,00 Euro
5	- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
6	- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	500.000,00 Euro
7	- Gesamtergebnis auf	942.276,20 Euro
8	- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Er-	
8A	gebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
9	- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses	
9A	aus Vorjahren auf	0,00 Euro
10	- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem	
10A	Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 Euro
11	- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem	
11A	Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 Euro
12	- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	942.276,20 Euro
13	im Finanzhaushalt mit dem	
14	- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.508.946,20 Euro
15	- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.263.250,00 Euro
16	- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	245.696,20 Euro



Haushaltssatzung

Gemeinde Niederau

17	- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.688.960,00 Euro
18	- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.603.000,00 Euro
19	- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	85.960,00 Euro
20	- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit u. d. Saldo d. Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	331.656,20 Euro
21	- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
22	- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.500,00 Euro
23	- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-12.500,00 Euro
24	- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	280.656,20 Euro
24A	festgesetzt.	
25	§ 2	
25A	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. (alternativ: Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.)	0,00 Euro
26	§ 3	
26A	Der Gesamtbetrag d. vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt. (alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.)	0,00 Euro
27	§ 4	
27A	Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt.)	1.050.000,00 Euro
28	§ 5	
28A	Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	



Haushaltssatzung

Gemeinde Niederau

28C	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290,00 Prozent
28D	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400,00 Prozent
28E	Gewerbesteuer auf (alternativ: Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen.)	390,00 Prozent
29	§ 6 Weitere Festsetzungen Hinweis: Gemäß § 74 Abs.2 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen. Niederau, den 27.03.2024 Bürgermeister Thomas Claus	